

Beschlussvorlage	Datum: 28.10.2019	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt Amt für Schule und Sport Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen Amt für Umweltschutz		
Freiraum-Wettbewerb Gestaltung eines Stadtparks auf einer ehemaligen Deponie		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2019	Hauptausschuss	Vorberatung
21.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
27.11.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
28.11.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet der ehemaligen Deponie Dierkow, soll ein Nicht-offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren, zur Gestaltung eines Stadtparks, durchgeführt werden. Die Abgrenzung des Planungsgebiets erfolgt anhand von naturräumlichen, administrativen und verkehrlichen Gegebenheiten:

- im Norden: durch die Straße Dierkower Damm,
- im Osten: durch ein kleineren Gewässerlauf, den Speckgraben,
- im Süden: befindet sich die Planungsgrenze innerhalb der Warnow, südlich des hier verlaufenden Schilfgürtels
- im Westen: durch den hier verlaufenden Fuß- und Fahrradweg und die dahinterliegende Hechtgrabenniederung.

2. Für die Durchführung des Wettbewerbs wird die Benennung eines Preisgerichts erforderlich. Dem Preisgericht kommt die Aufgabe zu, die Wettbewerbsbeiträge zu bewerten und eine Platzierung der Entwürfe vorzunehmen.

Bereits gefasste Beschlüsse: 2018/BV/3684 vom 16.05.2019

Begründung der Dringlichkeit für den Haupt- und Finanzausschuss:

Um die Durchführung der BUGA 2025 absichern zu können sind rechtzeitig die Baumaßnahmen fertig zu stellen. Für diese sind Planungen erforderlich, die vorgeschaltet einen Planungswettbewerb erforderlich machen, welcher EU- weit ausgeschrieben werden muss. Dadurch ergibt sich folgende Terminkette: Veröffentlichung 01.2020, Bewerbung der Büros Ende 02. 2020, Auswahlverfahren Ende März 2020, Rückfragenkolloquium Anfang 04.2020, Bearbeitungszeit der Büros 04.-05. 2020, Vorprüfung 06.07.2020, Preisgericht 08.2020, Beauftragung der Planung 09.10.2020. Weiterhin sind begleitend und nachfolgend umfangreiche Beteiligungsverfahren in der Öffentlichkeit erforderlich, bevor Planungen bestätigt und entsprechende Vergabeverfahren für die Baumaßnahmen begonnen werden können.

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat sich für die Ausrichtung der BUGA 2025 beworben und den Zuschlag erhalten. Im „Rostocker Oval“, das alle Flächen rund um die Unterwarnow im Bereich der Innenstadt umfasst, soll in den nächsten Jahren nachhaltige Stadtentwicklung stattfinden. Die Unterwarnow und die Entwicklung ihrer Uferbereiche werden erstmals stärker in den Mittelpunkt innerstädtischer Stadtentwicklung gestellt.

Zwei wesentliche Zielsetzungen für die zukünftige Stadtentwicklung sind klar definiert: Es geht erstens um die qualitative Aufwertung innerstädtischer Flächen und zweitens um die Optimierung von Infrastrukturen, beziehungsweise den Rückbau störender Elemente.

Für den betreffenden Planungsbereich ist es erforderlich einen freiraumplanerischen Wettbewerb durchzuführen, um qualifizierte, standortgerechte Lösungen für die Gestaltung des zukünftigen Stadtparks zu erhalten, welche den Qualitätsansprüchen an eine zukunftsfähige öffentliche Freianlage mit hohem Freizeitwert zu erfüllen. Eine hohe gestalterische Qualität zeitgemäßer Landschaftsarchitektur ist genauso wesentlich wie ein nachhaltiges Pflanz- und Pflegeregime und die Beachtung der besonderen Bedingungen der ehemaligen Deponienutzung mit den daraus resultierenden Oberflächenqualitäten und Rahmenbedingungen.

Durch die Besonderheit des Projekts mit seiner Lage gegenüber dem Stadtzentrum von Rostock in unmittelbarer Nähe des Warnowufers wird ein sensibler Umgang der Planenden mit dem westlich angrenzenden Landschaftsraum der Hechtgrabenniederung, dem südlich angrenzenden, geschützten Schilfbestand des Flussufers und dem östlich liegenden neuen urbanen Stadtquartier erwartet. Hier ist die Symbiose von Freizeitnutzungen, öffentlichen Erholungsbereichen und temporären Veranstaltungen eine wesentliche Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmenden. Die Ausformung der Landschaftsteile soll nicht nur dem Zeitgeist entsprechen, sondern auch für Rostock ein besonderer Ort der Erholung, Entspannung und Freizeitaktivitäten werden.

Die Kurzfassung des Auslobungstextes inklusive eines Vorschlags für ein Preisgericht entnehmen Sie bitte der Anlage. Anschließend an den Planungswettbewerb wird eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen..

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Wettbewerbs in Höhe von circa 380.000€ brutto trägt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Voraussichtliche Planungskosten: Finanzierung über BUGA-Budget

Bereits vertraglich gebundene Planungskosten: keine

Teilhaushalt: 15

Produkt: 55101

Bezeichnung: Bundesgartenschau (BUGA)

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: 1555101201900399, Pos 1

Bezeichnung: Investitionszuschüsse an RGS

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2020	01300000 Geleistete Investitionszuschüsse / 78440000 – Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstän- de				380.000,00

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlage:

Kurzfassung Rahmenbedingungen und Wettbewerbsaufgabe

Freiraum-Wettbewerb
Gestaltung eines Stadtparks auf einer ehemaligen Deponie
AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

KURZFASSUNG RAHMENBEDINGUNGEN UND WETTBEWERBSAUFGABE

Art des Wettbewerbs

- Nichtoffener anonymer Realisierungswettbewerb mit EU-weiter Bekanntmachung, vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und sich anschließendem Verhandlungsverfahren.
- Auswahl von maximal zehn Teilnehmenden

Auslobende

- des Wettbewerbes ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege
- Die fachliche und organisatorische Betreuung des Teilnahmewettbewerbes erfolgt durch die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS),

Preise/Finanzierung

- Der Auslobende stellt ein Preisgeld in Höhe von insgesamt brutto 238.000,- € zur Verfügung.
- Die Gesamtkosten des Wettbewerbes belaufen sich auf 380.000,- € (Kosten für Unterlagen, Preisgericht, Ausstellung, ...)

Preisgericht

Preisrichter/-innen, die über dieselbe oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen, wie sie von den Teilnehmenden verlangt werden und gleichzeitig unabhängig vom Ausrichtenden sind

1. Stephan Heldmann, Leiter Grünflächenamt, Frankfurt am Main (wird angefragt)
2. Rüdiger Dittmar, Leiter Amt für Stadtgrün und Gewässer, Leipzig (wird angefragt)
3. Barbara Hutter, Landschaftsarchitektin und Mitglied Gestaltungsbeirat, Berlin (wird angefragt)
4. Gabriele Pütz, Landschaftsarchitektin, Berlin (wird angefragt)
5. Volker Rathje, Stadtplaner, Hamburg (wird angefragt)

Ständig anwesende/-r stellvertretende/-r Preisrichter/-in dieser Gruppe

6. Christof Geskes, Landschaftsarchitekt, Berlin (wird angefragt)

Andere Preisrichter/-innen

7. Claus Ruhe Madsen, Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
8. Dr. Ute Fischer-Gäde, Amtsleiterin des Amtes für Stadtgrün
9. Andrea Krönert, Ausschuss für Stadtentwicklung
10. Kurt Massenthe, Ortsbeirat Gehlsdorf

Ständig anwesende/-r stellvertretende/-r Preisrichter/-in dieser Gruppe

- 11.+12. Sollte ein/-e Sachpreisrichter/-in verhindert sein, wird die RGS bevollmächtigt, eine/-n Stellvertreter/-in zu benennen. Die Ernennung erfolgt auf der Grundlage des Vorschlages des/-r verhinderten Sachpreisrichter/-in.

Sachverständige

13. Helge Bothur, Bau- und Planungsausschuss
14. Eric Adelsberger, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
15. Uwe Friesecke, Ortsbeirat Dierkow Ost und West
16. Anke Knitter, Ortsbeirat Toitenwinkel
17. Ralph Müller, Amtsleiter Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
18. Renate Behrmann, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
19. Dr. Dagmar Koziolk, Amtsleiterin Amt für Umweltschutz
20. Heiko Tiburtius, Amtsleiter Amt für Verkehrsanlagen
21. Ines Gründel, Amtsleiterin Bauamt
22. Johannes Wolff, Referent des OB-Büros, BUGA-Außenstandorte
23. Ralf Mulsow, Denkmalpfleger

24. Claudia Blumenthal, STALU MM
25. Dirk Seeburg, Akustiker
26. Ralf Schinke, Stadtplaner

Zusammenfassende Aufgabenbeschreibung

Für den betreffenden Wettbewerbsbereich werden durch ein qualifiziertes Planungsbüro Ideen und Lösungen gesucht, welche für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock standortgerechte Nutzungen präsentieren, die die Qualitätsansprüche an eine zukunftsfähige, öffentliche Freianlage mit hohem Freizeitwert erfüllen. Die Umsetzung einer hohen gestalterischen Qualität zeitgemäßer Landschaftsarchitektur ist genauso wesentlich wie ein nachhaltiges Pflanz- und Pflegeregime und die Beachtung der besonderen lokalen Bedingungen der ehemaligen Deponienutzung mit den daraus resultierenden Oberflächenqualitäten und Rahmenbedingungen. Anlass des Wettbewerbes bildet die Durchführung der BUGA 2025 in der Hanse- und Universitätsstadt, welche auch auf dem betreffenden Wettbewerbsareal des zukünftigen Stadtparks temporär stattfinden wird.

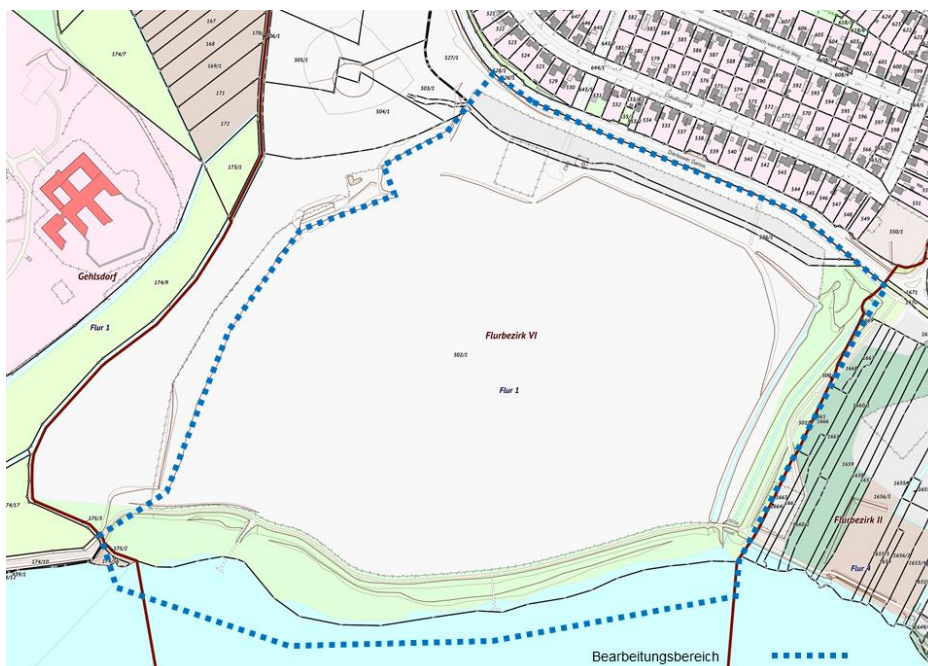
Die Wettbewerbsfläche dient der städtebaulichen und ganzheitlichen Verbindung zwischen dem Nordufer der Warnow und den Stadtteilen Dierkow, Toitenwinkel und Gehlsdorf sowie der Gestaltung eines Überganges zum historischen Stadtzentrum.

Der zukünftige Stadtpark liegt in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und soll der Lage entsprechend auch nach der BUGA einen hohen Erholungs- und Freizeitwert für die Rostocker Bevölkerung bieten. Besonders sollen auch die nördlich angrenzenden großen Wohngebiete Dierkow und Toitenwinkel vom neuen Stadtpark profitieren und diesen Wohngebieten eine verbesserte Anbindung an die Warnow gewährleisten.

Durch die besondere Lage des Projektes in unmittelbarer Nähe des Warnowufers erwartet der Auslobende einen sensiblen Umgang mit dem westlich angrenzenden Landschaftsraum der Hechtgrabenniederung, dem südlich angrenzenden, geschützten Schilfbestand des Flussufers und dem östlich entstehenden neuen urbanen Stadtquartier. Die Schaffung einer Symbiose von Freizeitnutzungen, öffentlichen Erholungsbereichen und temporären Veranstaltungen stellt eine wesentliche Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmenden dar. Die Ausformung der Landschaftsteile soll nicht nur dem Zeitgeist entsprechen, sondern auch für Rostock ein besonderer Ort der Erholung, Entspannung und Freizeitaktivitäten werden.

Der entwickelte Leitgedanke die ehemalige Deponie bewusst als eine Industrielandschaft zu verstehen und zugleich den Themenschwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz als übergreifendes Parkthema umzusetzen, soll sich im Konzept widerspiegeln und Berücksichtigung finden.

Geltungsbereich



- Nordseite*
- Dierkower Damm*
- Ostseite*
- Vorhandener Radweg*
- Südseite*
- Ufer der Warnow*
- Westseite*
- Vorhandener Radweg*

Städtebauliche Ziele

- Rückgewinnung des Landschaftsraumes „Deponie“ zur Nutzung als öffentliche Erholungs-, Freizeit- und Sportfläche mit grünem Charakter und Bezug zum Wasser
- Schaffung einer Vernetzung der geplanten Freizeitanlage mit dem angrenzenden Ortsteil Gehlsdorf, den nördlich gelegenen Wohngebieten Dierkow und Toitenwinkel, dem zukünftig östlich gelegenen urbanen Gebiet Warnowquartier und der Warnow
- Aussagen zur Gestaltung der Raumkante im Nordbereich (entlang des Dierkower Damms), als Ideenteil: Hier besteht eine Überschneidung des zu gestaltenden Areals zum Planungsbereich des zukünftigen Stadtquartiers „Warnowquartier“. Die Umsetzung dieses Gebiets ist im Zuge der Planungen für das „Warnowquartier“ geplant.
- Anordnung einer, mit der sensiblen Umgebung (bestehende und geplante Wohnquartiere, Klinikgelände des Zentrums für Nervenheilkunde) verträglichen, Nutzungsfläche für den Wassersport (Herstellung temporärer Sattelplatz) im süd-östlichen Bereich des Wettbewerbsareals. Vordergründig soll die Fläche im Zusammenhang mit stattfindenden Wassersport-Wettkämpfen (4-5 Mal jährlich) sowie für eine dort dauerhaft einzuordnende öffentliche Slipanlage genutzt werden.
- Einordnung eines kleineren Bühnenstandorts (max. 800 Besucherinnen und Besucher, kein privates, dauerhaftes Betreiberkonzept mit Vermarktung und Eintrittsgeldern) im südlichen Bereich des Wettbewerbsareals (Beachtung Ergebnisse Lärmschutzgutachten) zur Durchführung von temporären Konzerten, Theateraufführungen, Freiluftkino, u. Ä.
Hierfür sollen Aussagen zur Gestaltung dieser multifunktional nutzbaren Veranstaltungsfläche inkl. einer Naturtribüne für die Zuschauenden (ohne feste Sitzplätze) entwickelt werden. Die Veranstaltungsfläche soll so hergestellt sein, dass darauf temporär eine Bühne aufgebaut werden kann (inkl. Aussagen zur erforderlichen Medienserschließung). Außerhalb der Veranstaltungszeiten soll die Veranstaltungsfläche bspw. auch für Freizeitnutzungen /-sport o. Ä. nutzbar sein
- Prüfung und Weiterentwicklung/Qualifizierung der vorhandenen Steganlagen; weitere Steganlagen können unter Beachtung und ggf. Abwägung hinsichtl. des geschützten Schilfgürtels eingeordnet werden
- Einordnung und Gestaltung von attraktiven Ein- und Ausgangsbereichen in den Park zur aktiven Vernetzung mit den nördlichen Stadtteilen

Landschaftsplanerische Ziele

- Herstellung Ort der Erholung für Bewohnerinnen und Bewohner aller angrenzenden Stadtteile, soziale Durchmischung der Nutzergruppen durch Schaffung gezielter Angebotsstruktur
- Gestaltung informeller Nutzungs- und Flächenangebote (auch Möglichkeit für eigenes Bespielen der Flächen durch verschiedene Nutzergruppen, Individualität aber auch gemeinschaftliche Nutzung (Mischung und Separation))
- Schaffung einer grünen Verbindung zwischen der hochverdichteten Innenstadt und den Wohngebieten des Nordosten Rostocks
- Intimität des Ortes beachten: klein, ursprünglich, ungezwungen, keine Großveranstaltungen
- Schaffung von Wegebeziehungen durch die neue Parkanlage als Teil der öffentlichen Freizeitlandschaft und Anbindung an den Uferweg
- Schaffung von Verbindungen zwischen angrenzenden grünen Landschaftsräumen mit ökologischen und pädagogischen Ansprüchen
- Vermeidung von natürlich wachsenden Baumpflanzungen auf dem Deponiekörper
- Schaffung beschatteter Bereiche und Nischen für geschützten Aufenthalt (Sonne, Regen, Wind), hierfür Präsentation von Lösungen ohne natürliche Baumpflanzungen
- Einordnung und Ausgestaltung einer Freizeifläche auf dem Plateau; laut Gutachten zur Deponienutzung ist möglich: Spiellandschaft ohne Gründung, Gebäude mit Flachgründung bzw. in Leichtbauweise, temporäre Bauten möglich

- Schaffung von Sport- und Spielflächen für alle Generationen (kein Vereins- oder Wettkampfsport, sondern Angebote für individuelles Sporttreiben), bspw. Thema „Parksport und Fitness“, hier insbesondere Entwicklung von Angeboten für Jugendliche/ junge Erwachsene (14-19 Jahre), Einordnung von Rückzugsorten als auch Aktionsräumen, z.B. Parcoursanlagen
- Einordnung zahlreicher Verweilpunkte entlang des Uferweges (z.B. Bänke, Sitz- und Liegeflächen, Fahrradabstellmöglichkeiten, Grill-/Picknickplätze, Spiel- und Fitnessgeräte, Fahrradreparatur-Points, Kunst im öffentlichen Raum, etc.)
- Gelände-Modellierung unter Beachtung der Einschränkungen durch den Deponiekörper möglich, Wechsel von Ebenen und Böschungen, bspw. Nutzung ebener Flächen als mögliche Aufstellflächen für temporäre Nutzungen, bspw. BUGA-Pavillons sowie weitere saisonale Aufbauten mit geringem Erschließungsbedarf
- Berücksichtigung Thema Wassersport, Sport am und auf dem Wasser als Freizeitsport, kein Vereinssport, gestalterische Bezugnahme auf entstehende öffentliche Slipanlage im süd-östlichen Bereich
- Einordnung temporärer Aktivitätsfläche für Wassersport-Wettkämpfe im süd-östlichen Bereich (Sattelplatz)
- aktive Abwägung zwischen Öffnung des Uferbereiches und Erhalt der gesetzlich geschützten Schilffläche (bezogen auf Nutzungen am Wasser z.B. Slip- und Steganlagen)
- Vermeidung bzw. weitest gehende Minimierung von Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotoptypen; im Falle eines notwendigen Eingriffs: Berücksichtigung gesetzlich vorgeschriebener Ausgleichsmaßnahmen

Verkehrliche Ziele

- Verknüpfung des Stadtparks mit bestehenden und sich neu entwickelnden, angrenzenden Stadt- und Freiräumen durch ein übergreifendes Geh- und Radwegenetz
- Gewährleistung einer barrierefreien Durchwegung des Wettbewerbsgebietes
- Herstellung erforderlicher Verkehrsanbindungen an den vorhandenen Knotenpunkt Dierkower Damm/ Hinrichsdorfer Straße sowie an die Zufahrt in Verlängerung des Schenkendorfswegs, keine Schaffung weiterer Zufahrten an den Dierkower Damm, Nutzung bestehender Zuwegungen und Synergien, Vermeidung von doppelter Erschließung vor allem des Uferbereiches
- Bevorzugung stark beanspruchter Fahrwege im Randbereich der Deponie aufgrund der Lasteinträge in den Deponiekörper
- Begrenzung notwendiger öffentlicher Parkplätze auf ein absolutes Mindestmaß (Berücksichtigung Stellplatzsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock); Notwendigkeit für Stellplatzanforderlichkeit: Einordnung multifunktionale Veranstaltungsfläche im südlichen Uferbereich, temporärer Sattelplatz und dauerhafte Slipanlage im süd-östlichen Uferbereich sowie evtl. Entstehung einer möglichen Kleinst-Gastronomie; Realisierung Stellplätze auf Deponiegelände ausgeschlossen, Realisierung nur im nördlichen Randbereich möglich; Prüfung Ausweitung der Ausweisung von Stellplätzen auf angrenzende Gebiete und Mehrfachnutzungen
- im Gebiet besteht grundsätzlich ein sehr geringer Erschließungsaufwand – einzige Ausnahme bilden die folgenden zwei Nutzungsanforderungen: temporärer Bühnenstandort, öffentliche Slipanlage und temporärer Sattelplatz
- Verbesserung der Qualität des uferparallelen Fuß- und Radweges als Teil des Warnow-Rundweges; Herstellung des Uferweges in einer Wegbreite von zusammengerechnet mind. 6 m (Ausführung in 3 m Radweg + 3 m Fußweg sowie zusätzlicher Streifen als Joggingfläche, wobei die einzelnen Wegearten nicht zwangsläufig in einer zusammenhängenden Fläche und Materialität ausgeführt werden müssen), Vorschläge hinsichtlich der Ausführung des Uferweges sowie geeigneter Beläge/Materialien, unter Beachtung der Veränderung des bisherigen Nutzerkreises (zur Naherholung kommen mehr Alltagsradler hinzu), Hinweis: südlich befindet sich der geschützte Schilfgürtel, nördlich grenzt der Deponiekörper an die hier zur Verfügung stehende Fläche
- sinnvolle Kombination der unterschiedlichen verkehrlichen Anforderungen zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Landschaftsraum

- Verbesserung ÖPNV-Erschließung für das südliche Planungsgebiet
- Anordnung zahlreicher Fahrradabstellmöglichkeiten im Plangebiet
- Berücksichtigung und Umsetzung des Uferkonzepts der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Umweltplanerische Ziele

- maßgebliche Voraussetzung für den Wettbewerb ist die Einhaltung der Anforderungen an einen zerstörungsfreien Bestand des Oberflächenabdichtungs- und Oberflächenentwässerungssystems, inklusive Rekultivierungsschicht, der Deponie (*ausführliche Erläuterungen siehe Aufgabenstellung Wettbewerbstext*)
- Erhalt der angrenzenden offenen Gewässer und der zugehörigen Gewässerrandstreifen (Hechtgraben im Westen und Speckgraben im Osten); Vermeidung Eingriffe, bei zwingenden Veränderungen ist ein naturnaher Ausbau anzustreben
- Erstellung eines autarken Energiekonzeptes für den Stadtpark durch Nutzung regenerativer Energien
- Entwicklung Konzept für nachhaltiges Regenwassermanagement im gesamten Stadtpark
- Schaffung einer modernen und nachhaltigen Strom- und Wärmeversorgung geplanter Gebäude
- Hinweis: Stadtparkentwicklung als Teil eines übergreifenden Umweltbildungsprojektes im Rahmen der BUGA mit dem Ziel einer Sensibilisierung für Natur und Umwelt (z.B. Bodenlehrpfad zur Vermittlung der möglichen Variabilität von Stadtböden) und zur Förderung eines verantwortungsvollen Handelns (z.B. Abfallvermeidung)
- Entwicklung intelligentes Beleuchtungskonzept; Vermeidung von unnötiger Lichtemission durch Reduzierung von Lichtpunkten auf ein unbedingt erforderliches Maß
- Konzeptentwicklung für weitest gehende Abfallvermeidung vor Ort bzw. Entwicklung/Umsetzung eines „müllfreien“ Stadtparks („zero-waste-Konzept“) in Anlehnung zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Vermeidung von Müll und Einweg-Plastik im öffentlichen Raum“ (2019/AN/4355), trotzdem soll Stadtpark für Picknick- und Grillnutzung zur Verfügung stehen (Ideen-/ Lösungsentwicklung für Spannungsfeld); Bindung Gewerbetreibender (z.B. temporäre Aussteller/ saisonale Betreiber) an Konzept
- Hinweise und Anforderungen in Bezug auf Abfallentsorgung und Straßenreinigung (*siehe ausführliche Aufgabenstellung Wettbewerbstext*)
- Berücksichtigung öffentlicher Sanitär-/Toilettenanlagen entsprechend des beschriebenen Nutzungskonzeptes (dauerhaft und/oder temporär) mit Empfehlungen zur Anzahl, Lage und Ausstattung der Anlagen

Freiraum-Wettbewerb
Gestaltung eines Stadtparks auf einer ehemaligen Deponie
AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

KURZFASSUNG RAHMENBEDINGUNGEN UND WETTBEWERBSAUFGABE

Art des Wettbewerbs

- Nichtoffener anonymer Realisierungswettbewerb mit EU-weiter Bekanntmachung, vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und sich anschließendem Verhandlungsverfahren.
- Auswahl von maximal zehn Teilnehmenden

Auslobende

- des Wettbewerbes ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege
- Die fachliche und organisatorische Betreuung des Teilnahmewettbewerbes erfolgt durch die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS),

Preise/Finanzierung

- Der Auslobende stellt ein Preisgeld in Höhe von insgesamt brutto 238.000,- € zur Verfügung.
- Die Gesamtkosten des Wettbewerbes belaufen sich auf 380.000,- € (Kosten für Unterlagen, Preisgericht, Ausstellung, ...)

Preisgericht

Preisrichter/-innen, die über dieselbe oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen, wie sie von den Teilnehmenden verlangt werden und gleichzeitig unabhängig vom Ausrichtenden sind

1. Stephan Heldmann, Leiter Grünflächenamt, Frankfurt am Main (wird angefragt)
2. Rüdiger Dittmar, Leiter Amt für Stadtgrün und Gewässer, Leipzig (wird angefragt)
3. Barbara Hutter, Landschaftsarchitektin und Mitglied Gestaltungsbeirat, Berlin (wird angefragt)
4. Gabriele Pütz, Landschaftsarchitektin, Berlin (wird angefragt)
5. Volker Rathje, Stadtplaner, Hamburg (wird angefragt)

Ständig anwesende/-r stellvertretende/-r Preisrichter/-in dieser Gruppe

6. Christof Geskes, Landschaftsarchitekt, Berlin (wird angefragt)

Andere Preisrichter/-innen

7. Claus Ruhe Madsen, Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
8. Dr. Ute Fischer-Gäde, Amtsleiterin des Amtes für Stadtgrün
9. Andrea Krönert, Ausschuss für Stadtentwicklung
10. Kurt Massenthe, Ortsbeirat Gehlsdorf

Ständig anwesende/-r stellvertretende/-r Preisrichter/-in dieser Gruppe

- 11.+12. Sollte ein/-e Sachpreisrichter/-in verhindert sein, wird die RGS bevollmächtigt, eine/-n Stellvertreter/-in zu benennen. Die Ernennung erfolgt auf der Grundlage des Vorschlages des/-r verhinderten Sachpreisrichter/-in.

Sachverständige

13. Helge Bothur, Bau- und Planungsausschuss
14. Eric Adelsberger, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
15. Uwe Friesecke, Ortsbeirat Dierkow Ost und West
16. Anke Knitter, Ortsbeirat Toitenwinkel
17. Ralph Müller, Amtsleiter Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
18. Renate Behrmann, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
19. Dr. Dagmar Koziolk, Amtsleiterin Amt für Umweltschutz
20. Heiko Tiburtius, Amtsleiter Amt für Verkehrsanlagen
21. Ines Gründel, Amtsleiterin Bauamt
22. Johannes Wolff, Referent des OB-Büros, BUGA-Außenstandorte
23. Ralf Mulsow, Denkmalpfleger

24. Claudia Blumenthal, STALU MM
25. Dirk Seeburg, Akustiker
26. Ralf Schinke, Stadtplaner

Zusammenfassende Aufgabenbeschreibung

Für den betreffenden Wettbewerbsbereich werden durch ein qualifiziertes Planungsbüro Ideen und Lösungen gesucht, welche für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock standortgerechte Nutzungen präsentieren, die die Qualitätsansprüche an eine zukunftsfähige, öffentliche Freianlage mit hohem Freizeitwert erfüllen. Die Umsetzung einer hohen gestalterischen Qualität zeitgemäßer Landschaftsarchitektur ist genauso wesentlich wie ein nachhaltiges Pflanz- und Pflegeregime und die Beachtung der besonderen lokalen Bedingungen der ehemaligen Deponienutzung mit den daraus resultierenden Oberflächenqualitäten und Rahmenbedingungen. Anlass des Wettbewerbes bildet die Durchführung der BUGA 2025 in der Hanse- und Universitätsstadt, welche auch auf dem betreffenden Wettbewerbsareal des zukünftigen Stadtparks temporär stattfinden wird.

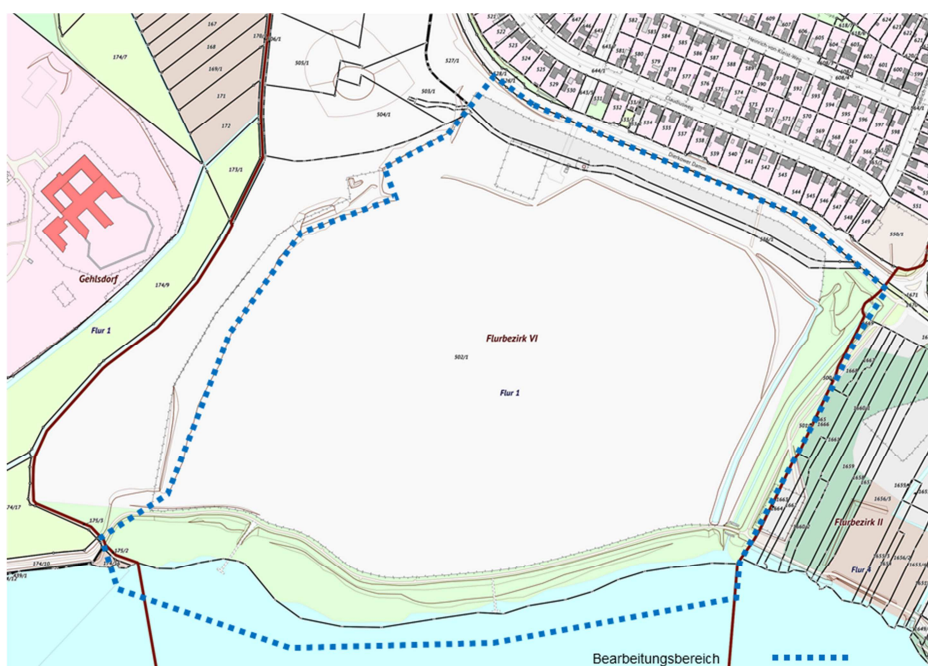
Die Wettbewerbsfläche dient der städtebaulichen und ganzheitlichen Verbindung zwischen dem Nordufer der Warnow und den Stadtteilen Dierkow, Toitenwinkel und Gehlsdorf sowie der Gestaltung eines Überganges zum historischen Stadtzentrum.

Der zukünftige Stadtpark liegt in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und soll der Lage entsprechend auch nach der BUGA einen hohen Erholungs- und Freizeitwert für die Rostocker Bevölkerung bieten. Besonders sollen auch die nördlich angrenzenden großen Wohngebiete Dierkow und Toitenwinkel vom neuen Stadtpark profitieren und diesen Wohngebieten eine verbesserte Anbindung an die Warnow gewährleisten.

Durch die besondere Lage des Projektes in unmittelbarer Nähe des Warnowufers erwartet der Auslobende einen sensiblen Umgang mit dem westlich angrenzenden Landschaftsraum der Hechtgraben-niederung **einschließlich der dort gelegenen frühmittelalterlichen Ausgrabungsstätte des Seehandelsplatzes am Primelberg mit den Überresten des ersten Hafenviertels von Rostock**, dem südlich angrenzenden, geschützten Schilfbestand des Flussufers und dem östlich entstehenden neuen urbanen Stadtquartier. Die Schaffung einer Symbiose von Freizeitnutzungen, öffentlichen Erholungsbereichen und temporären Veranstaltungen stellt eine wesentliche Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmenden dar. Die Ausformung der Landschaftsteile soll nicht nur dem Zeitgeist entsprechen, sondern auch für Rostock ein besonderer Ort der Erholung, Entspannung und Freizeitaktivitäten werden.

Der entwickelte Leitgedanke die ehemalige Deponie bewusst als eine Industrielandschaft zu verstehen und zugleich den Themenschwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz als übergreifendes Parkthema umzusetzen, soll sich im Konzept widerspiegeln und Berücksichtigung finden.

Geltungsbereich



- Nordseite
- Dierkower Damm
- Ostseite
- Vorhandener Radweg
- Südseite
- Ufer der Warnow
- Westseite
- Vorhandener Radweg

Städtebauliche Ziele

- Rückgewinnung des Landschaftsraumes „Deponie“ zur Nutzung als öffentliche Erholungs-, Freizeit- und Sportfläche mit grünem Charakter und Bezug zum Wasser
- Schaffung einer Vernetzung der geplanten Freizeitanlage mit dem angrenzenden Ortsteil Gehlsdorf, den nördlich gelegenen Wohngebieten Dierkow und Toitenwinkel, dem zukünftig östlich gelegenen urbanen Gebiet Warnowquartier und der Warnow
- Aussagen zur Gestaltung der Raumkante im Nordbereich (entlang des Dierkower Damms), als Ideenteil: Hier besteht eine Überschneidung des zu gestaltenden Areals zum Planungsbe- reich des zukünftigen Stadtquartiers „Warnowquartier“. Die Umsetzung dieses Gebiets ist im Zuge der Planungen für das „Warnowquartier“ geplant.
- Anordnung einer, mit der sensiblen Umgebung (bestehende und geplante Wohnquartiere, Kli- nikgelände des Zentrums für Nervenheilkunde) verträglichen, Nutzungsfläche für den Was- sersport (Herstellung temporärer Sattelplatz) im süd-östlichen Bereich des Wettbewerbsare- als. Vordergründig soll die Fläche im Zusammenhang mit stattfindenden Wassersport- Wettkämpfen (4-5 Mal jährlich) sowie für eine dort dauerhaft einzuordnende öffentliche Slipan- lage genutzt werden.
- Einordnung eines kleineren Bühnenstandorts (max. 800 Besucherinnen und Besucher, kein privates, dauerhaftes Betreiberkonzept mit Vermarktung und Eintrittsgeldern) im südlichen Be- reich des Wettbewerbsareals (Beachtung Ergebnisse Lärmschutzgutachten) zur Durchführung von temporären Konzerten, Theateraufführungen, Freiluftkino, u. Ä.
Hierfür sollen Aussagen zur Gestaltung dieser multifunktional nutzbaren Veranstaltungsfläche inkl. einer Naturtribüne für die Zuschauenden (ohne feste Sitzplätze) entwickelt werden. Die Veranstaltungsfläche soll so hergestellt sein, dass darauf temporär eine Bühne aufgebaut werden kann (inkl. Aussagen zur erforderlichen Mediienschließung). Außerhalb der Veran- staltungszeiten soll die Veranstaltungsfläche bspw. auch für Freizeitnutzungen /-sport o. Ä. nutzbar sein
- Prüfung und Weiterentwicklung/Qualifizierung der vorhandenen Steganlagen; weitere Stegan- lagen können unter Beachtung und ggf. Abwägung hinsichtl. des geschützten Schilfgürtels eingeordnet werden
- Einordnung und Gestaltung von attraktiven Ein- und Ausgangsbereichen in den Park zur akti- ven Vernetzung mit den nördlichen Stadtteilen

Landschaftsplanerische Ziele

- Herstellung Ort der Erholung für Bewohnerinnen und Bewohner aller angrenzenden Stadttei- le, soziale Durchmischung der Nutzergruppen durch Schaffung gezielter Angebotsstruktur
- Gestaltung informeller Nutzungs- und Flächenangebote (auch Möglichkeit für eigenes Be- spielen der Flächen durch verschiedene Nutzergruppen, Individualität aber auch gemein- schaftliche Nutzung (Mischung und Separation))
- Schaffung einer grünen Verbindung zwischen der hochverdichteten Innenstadt und den Wohngebieten des Nordosten Rostocks
- Intimität des Ortes beachten: klein, ursprünglich, ungezwungen, keine Großveranstaltungen
- Schaffung von Wegebeziehungen durch die neue Parkanlage als Teil der öffentlichen Frei- zeitlandschaft und Anbindung an den Uferweg
- Schaffung von Verbindungen zwischen angrenzenden grünen Landschaftsräumen mit ökolo- gischen und pädagogischen Ansprüchen
- Vermeidung von natürlich wachsenden Baumpflanzungen auf dem Deponiekörper
- Schaffung beschatteter Bereiche und Nischen für geschützten Aufenthalt (Sonne, Regen, Wind), hierfür Präsentation von Lösungen ohne natürliche Baumpflanzungen

- Einordnung und Ausgestaltung einer Freizeitfläche auf dem Plateau; laut Gutachten zur Deponienutzung ist möglich: Spiellandschaft ohne Gründung, Gebäude mit Flachgründung bzw. in Leichtbauweise, temporäre Bauten möglich
- Schaffung von Sport- und Spielflächen für alle Generationen (kein Vereins- oder Wettkampfsport, sondern Angebote für individuelles Sporttreiben), bspw. Thema „Parksport und Fitness“, hier insbesondere Entwicklung von Angeboten für Jugendliche/ junge Erwachsene (14-19 Jahre), Einordnung von Rückzugsorten als auch Aktionsräumen, z.B. Parcoursanlagen
- Einordnung zahlreicher Verweilpunkte entlang des Uferweges (z.B. Bänke, Sitz- und Liegeflächen, Fahrradabstellmöglichkeiten, Grill-/Picknickplätze, Spiel- und Fitnessgeräte, Fahrrad-reparatur-Points, Kunst im öffentlichen Raum, etc.)
- Gelände-Modellierung unter Beachtung der Einschränkungen durch den Deponiekörper möglich, Wechsel von Ebenen und Böschungen, bspw. Nutzung ebener Flächen als mögliche Aufstellflächen für temporäre Nutzungen, bspw. BUGA-Pavillons sowie weitere saisonale Aufbauten mit geringem Erschließungsbedarf
- Berücksichtigung Thema Wassersport, Sport am und auf dem Wasser als Freizeitsport, kein Vereinssport, gestalterische Bezugnahme auf entstehende öffentliche Slipanlage im süd-östlichen Bereich
- Einordnung temporärer Aktivitätsfläche für Wassersport-Wettkämpfe im süd-östlichen Bereich (Sattelplatz)
- aktive Abwägung zwischen Öffnung des Uferbereiches und Erhalt der gesetzlich geschützten Schilffläche (bezogen auf Nutzungen am Wasser z.B. Slip- und Steganlagen)
- Vermeidung bzw. weitest gehende Minimierung von Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotoptypen; im Falle eines notwendigen Eingriffs: Berücksichtigung gesetzlich vorgeschriebener Ausgleichsmaßnahmen

Verkehrliche Ziele

- Verknüpfung des Stadtparks mit bestehenden und sich neu entwickelnden, angrenzenden Stadt- und Freiräumen durch ein übergreifendes Geh- und Radwegenetz
- Gewährleistung einer barrierefreien Durchwegung des Wettbewerbsgebietes
- Herstellung erforderlicher Verkehrsanbindungen an den vorhandenen Knotenpunkt Dierkower Damm/ Hinrichsdorfer Straße sowie an die Zufahrt in Verlängerung des Schenkendorfswegs, keine Schaffung weiterer Zufahrten an den Dierkower Damm, Nutzung bestehender Zuwegungen und Synergien, Vermeidung von doppelter Erschließung vor allem des Uferbereiches
- Bevorzugung stark beanspruchter Fahrwege im Randbereich der Deponie aufgrund der Lasteinträge in den Deponiekörper
- Begrenzung notwendiger öffentlicher Parkplätze auf ein absolutes Mindestmaß (Berücksichtigung Stellplatzsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock); Notwendigkeit für Stellplatzanforderlichkeit: Einordnung multifunktionale Veranstaltungsfläche im südlichen Uferbereich, temporärer Sattelplatz und dauerhafte Slipanlage im süd-östlichen Uferbereich sowie evtl. Entstehung einer möglichen Kleinst-Gastronomie; Realisierung Stellplätze auf Deponiegelände ausgeschlossen, Realisierung nur im nördlichen Randbereich möglich; Prüfung Ausweitung der Ausweisung von Stellplätzen auf angrenzende Gebiete und Mehrfachnutzungen
- im Gebiet besteht grundsätzlich ein sehr geringer Erschließungsaufwand – einzige Ausnahme bilden die folgenden zwei Nutzungsanforderungen: temporärer Bühnenstandort, öffentliche Slipanlage und temporärer Sattelplatz
- Verbesserung der Qualität des uferparallelen Fuß- und Radweges als Teil des Warnow-Rundweges; Herstellung des Uferweges in einer Wegbreite von zusammengerechnet mind. 6 m (Ausführung in 3 m Radweg + 3 m Fußweg sowie zusätzlicher Streifen als Joggingfläche, wobei die einzelnen Wegearten nicht zwangsläufig in einer zusammenhängenden Fläche und Materialität ausgeführt werden müssen), Vorschläge hinsichtlich der Ausführung des Uferweges sowie geeigneter Beläge/Materialien, unter Beachtung der Veränderung des bisherigen

Nutzerkreises (zur Naherholung kommen mehr Alltagsradler hinzu), Hinweis: südlich befindet sich der geschützte Schilfgürtel, nördlich grenzt der Deponiekörper an die hier zur Verfügung stehende Fläche

- sinnvolle Kombinierung der unterschiedlichen verkehrlichen Anforderungen zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Landschaftsraum
- Verbesserung ÖPNV-Erschließung für das südliche Planungsgebiet
- Anordnung zahlreicher Fahrradabstellmöglichkeiten im Plangebiet
- Berücksichtigung und Umsetzung des Uferkonzepts der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Umweltplanerische Ziele

- maßgebliche Voraussetzung für den Wettbewerb ist die Einhaltung der Anforderungen an einen zerstörungsfreien Bestand des Oberflächenabdichtungs- und Oberflächenentwässerungssystems, inklusive Rekultivierungsschicht, der Deponie (*ausführliche Erläuterungen siehe Aufgabenstellung Wettbewerbstext*)
- Erhalt der angrenzenden offenen Gewässer und der zugehörigen Gewässerrandstreifen (Hechtgraben im Westen und Speckgraben im Osten); Vermeidung Eingriffe, bei zwingenden Veränderungen ist ein naturnaher Ausbau anzustreben
- Erstellung eines autarken Energiekonzeptes für den Stadtpark durch Nutzung regenerativer Energien
- Entwicklung Konzept für nachhaltiges Regenwassermanagement im gesamten Stadtpark
- Schaffung einer modernen und nachhaltigen Strom- und Wärmeversorgung geplanter Gebäude
- Hinweis: Stadtparkentwicklung als Teil eines übergreifenden Umweltbildungsprojektes im Rahmen der BUGA mit dem Ziel einer Sensibilisierung für Natur und Umwelt (z.B. Bodenlehrpfad zur Vermittlung der möglichen Variabilität von Stadtböden) und zur Förderung eines verantwortungsvollen Handelns (z.B. Abfallvermeidung)
- Entwicklung intelligentes Beleuchtungskonzept; Vermeidung von unnötiger Lichtemission durch Reduzierung von Lichtpunkten auf ein unbedingt erforderliches Maß
- Konzeptentwicklung für weitest gehende Abfallvermeidung vor Ort bzw. Entwicklung/Umsetzung eines „müllfreien“ Stadtparks („zero-waste-Konzept“) in Anlehnung zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Vermeidung von Müll und Einweg-Plastik im öffentlichen Raum“ (2019/AN/4355), trotzdem soll Stadtpark für Picknick- und Grillnutzung zur Verfügung stehen (Ideen-/ Lösungsentwicklung für Spannungsfeld); Bindung Gewerbetreibender (z.B. temporäre Aussteller/ saisonale Betreiber) an Konzept
- Hinweise und Anforderungen in Bezug auf Abfallentsorgung und Straßenreinigung (*siehe ausführliche Aufgabenstellung Wettbewerbstext*)
- Berücksichtigung öffentlicher Sanitär-/Toilettenanlagen entsprechend des beschriebenen Nutzungskonzeptes (dauerhaft und/oder temporär) mit Empfehlungen zur Anzahl, Lage und Ausstattung der Anlagen